EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN



Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

- 1. Strandbad Hünegg, Hilterfingen, Sanierung. Projekt- und Kreditgenehmigung.
- 2. Sanierung Werkleitungen Schlüsselackerweg, Hilterfingen. Genehmigung von Verpflichtungskrediten (Wasser, Abwasser und Strasse).
- 3. Sanierung Werkleitungen Spychertenstrasse Haberzelgweg, Hilterfingen. Genehmigung von Verpflichtungskrediten (Wasser, Abwasser und Strasse).
- 4. Datenschutzbericht 2023, Kenntnisnahme.
- 5. Information des Gemeinderates über den Stand der Abklärungen betreffend eines Wasserverbundes mit Oberhofen und Sigriswil.
- 6. Information des Gemeinderates über die Umgestaltung und das Temporegime beim Seematte-Quartier, Hünibach.
- 7. Orientierungen
- 8. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Der Sekretär

Gerhard Beindorff Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Strandbad Hünegg, Hilterfingen, Sanierung. Projekt- und Kreditgenehmigung.

Referent Markus Graf, Gemeinderat

Ausgangslage

Das Strandbad Hünegg wurde im Jahr 1959 erstellt und 27 Jahre später, 1986, erstmals umfassend saniert. Weitere 37 Jahre danach liess der Gemeinderat 2020, im Rahmen einer Gesamtstrategie zu den Gemeindeliegenschaften, über die in die Jahre gekommene Anlage eine Zustandsaufnahme mit Massnahmenplanung erstellen. Dabei wurde aufgezeigt, dass neben einer zeitgemässen Gesamtsanierung insbesondere ein Sanitätszimmer und behindertengerechte Toiletten fehlen.

In der Folge wurde eine kommissionsübergreifende Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Gemeindebetriebe- und der Bau- und Planungskommission gebildet. Zusammen mit dem Architekturbüro Brügger, welches umfassende Erfahrung in der Sanierung öffentlicher Freibäder vorweist, wurde das nun vorliegende Sanierungsprojekt für das Hüneggbad erarbeitet.

Angaben zum Projekt

Das Projekt umfasst sieben Module (Umgebung / Gastroküche / Garderoben / öffentliche Toiletten / Obergeschoss / Aussenbereich Erdgeschoss / energetische Massnahmen).

Im Fokus der Planung stand stets das Ziel, primär für die Besucher des Strandbads einen Mehrwert zu erzeugen. Dementsprechend wurde auf eine umfassende Erweiterung der Gastroküche verzichtet. Nebst dem Einbau von Kühlzellen und einem Geräteersatz bleibt die Küche somit im heutigen Umfang bestehen und kann dennoch auf einen modernen Stand gehoben werden. Die Voraussetzungen für ein ansprechendes, auf ein Strandbad zugeschnittenes Gastroangebot können damit erfüllt werden.

Die Mängel bezüglich dem fehlenden Sanitätszimmer und den behindertengerechten Toiletten werden behoben. Neben einer freundlicheren Gestaltung des Obergeschosses wird ebenfalls grosser Wert auf energetische Massnahmen gelegt, welche mit einer PV-Anlage und einer Wärmerückgewinnung bei der Kühlanlage erreicht werden. Mit einem neuen Anstrich wird der Anlage gesamthaft ein frisches «Outfit» verpasst.

Zusammenfassung der Massnahmen:

Erdgeschoss:

- Geräteersatz in Küche, Einbau Kühlzellen
- Einbau Sanitätszimmer
- Anpassungen der Garderobeneinrichtungen, Ersatz Sanitärapparate
- Ersatz des Sonnensegels über dem Kinderbecken
- Holzelement als Schallschutz an der Umgebungsmauer
- Fassadenbekleidung

- Ersatz der Aussenduschen
- Anpassungen des öffentlichen WC's: Apparateersatz, barrierefrei, frostsicher
- Modernisierung der Haustechnik
- Wärmerückgewinnungsspeicher

Obergeschoss:

- Partieller Terrassenrost (Reduzierung der Abstrahlungswärme)
- Pergola mit Sonnenschutz, Bepflanzung
- PV-Anlage auf Steildach

Massgebende Kreditsumme, Finanzierung, Folgekosten

Im Kostenvoranschlag sind nebst den baulichen Leistungen sämtliche Planer-Honorare sowie die Mehrwertsteuer enthalten. Preisbasis: Dezember 2023.

Betreff	Kosten Fr.
Vorprojekt (GR-Beschluss vom 28.08.2023)	30'000.00
Bauprojekt / Bewilligungsverfahren (GR-Beschluss vom 11.03.2024)	30'000.00
Realisierungskosten gemäss Kostenvoranschlag, ±15 %	710'000.00
Reserve / Rundung, ca. 15 %	110'000.00
Durch die Gemeindeversammlung zu bewilligender Kredit	880'000.00

In dem durch die Gemeindeversammlung zu bewilligenden Kredit von Fr. 880'000.00 sind die in der Kompetenz des Gemeinderats genehmigten Planungskosten von Fr. 60'000.00 für das Vorprojekt, das Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren inbegriffen.

Finanzierung

Bei der Liegenschaft Strandbad Hünegg handelt es sich um Verwaltungsvermögen. Das Vorhaben ist im Finanzplan 2023 bis 2028 mit einem Betrag von 1,2 Millionen Franken eingestellt.

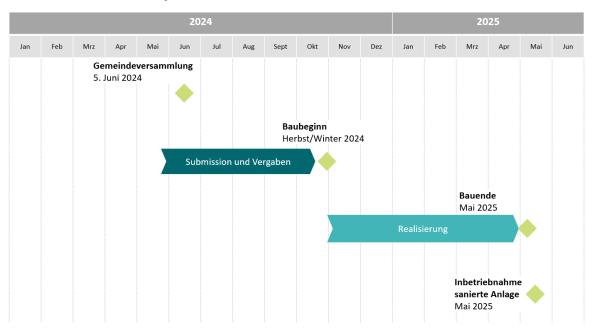
Gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung für den baulichen Unterhalt im Verwaltungsvermögensbereich können Ausgaben für Unterhaltsprojekte jährlich dieser Spezialfinanzierung entnommen werden. Die Entnahmen beschliesst der Gemeinderat. Die Spezialfinanzierung «baulicher Unterhalt im Verwaltungsvermögen» weist per 1. Januar 2024 einen Bestand von Fr. 6'282'485.06 aus.

Beim Projekt Sanierung Liegenschaft Strandbad beträgt der Unterhaltsanteil gemäss Berechnung des Architekten rund 33 % oder Fr. 290'400.00. Dieser Anteil wird der Erfolgsrechnung belastet und kann der Spezialfinanzierung «baulicher Unterhalt im Verwaltungsvermögen» entnommen werden.

Folgekosten:

Tot	al Folgekosten	Fr.	32'384.00
• L		Fr.	23'584.00
	(alkulatorische Zinsen auf Gesamtprojekt von Fr. 880'000.00 1/2 Kapital * 2 %)	Fr.	8'800.00

Provisorischer Terminplan

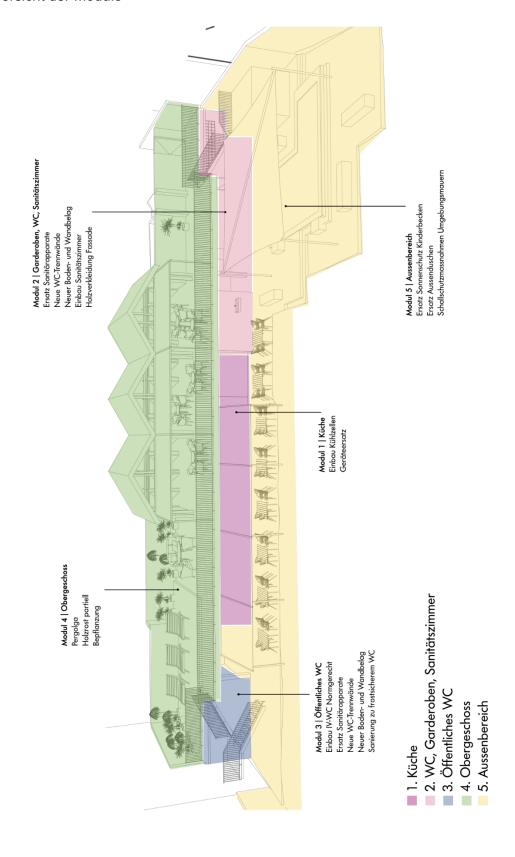


Antrag

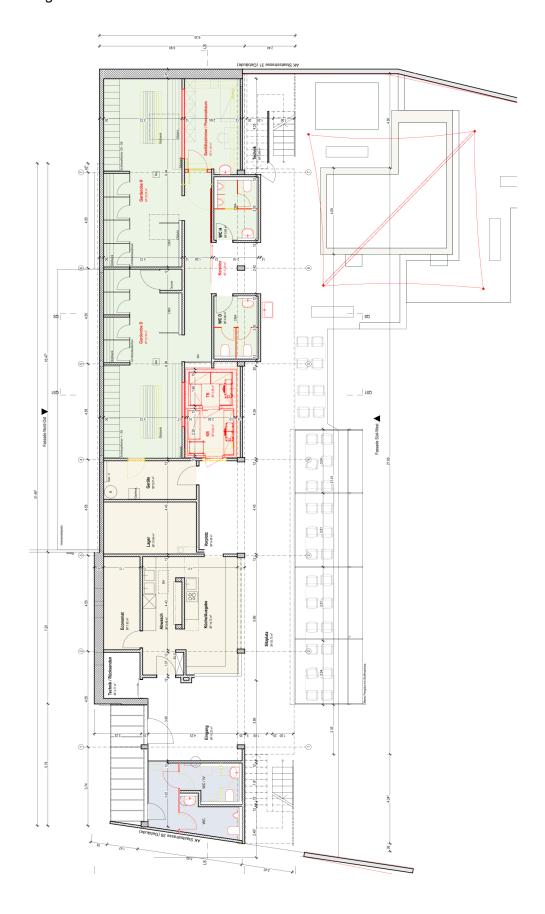
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projekt Sanierung Strandbad Hünegg zuzustimmen und für die Realisierung den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 880'000.00 zu bewilligen.

Pläne, Stand Dezember 2023

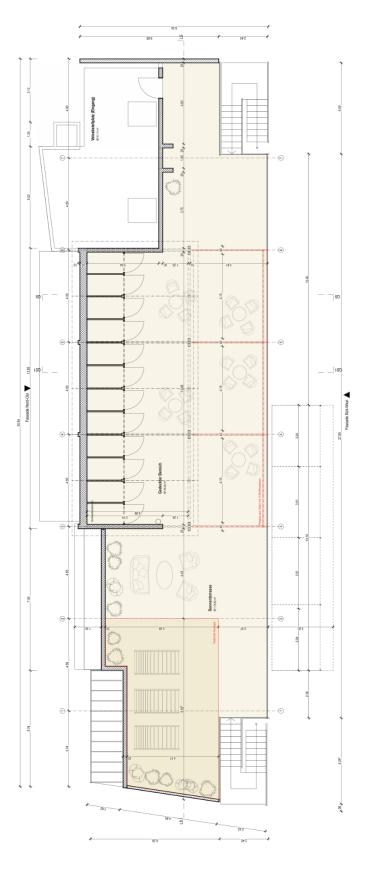
Übersicht der Module



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss / Terrasse



Umgebung

- Umgebung Ersatz Aussendusche Ersatz Beschattung Kinderbecken Sanierung Umgebungsmauern







Perspektive vom Kinderbecken



2. Sanierung Werkleitungen Schlüsselackerweg, Hilterfingen. Genehmigung von Verpflichtungskrediten (Wasser, Abwasser und Strasse).

Referent Markus Graf, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsleitungen im Schlüsselackerweg wurden zwischen 1950 und 1960 erstellt. Ihre technische Lebensdauer von 80 Jahren ist annähernd erreicht. Allgemein weisen die Leitungen – dem Alter entsprechend – einen schlechten Zustand auf. Zudem genügen die Abwasserkanäle den hydraulischen Anforderungen nicht mehr. Da die Regenintensität in der Tendenz steigt, muss die Abflusskapazität dringend erhöht werden.

Hauptbestandteile des Vorhabens sind die Behebung der vorhandenen Kapazitätsengpässe auf dem Abwassernetz und die Einführung eines Trennsystems (separate Leitungen für Schmutz- und Regenabwasser) gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Hilterfingen. Zusätzlich wird ein Grossteil der bestehenden Trinkwasserleitungen ersetzt und die öffentliche Beleuchtung angepasst. Wo erforderlich, wird auch der Strassenoberbau saniert. Die Ausführung ist in mehreren Etappen vorgesehen.

Im Gebiet Schlüsselacker sind private Bauvorhaben in Planung. Daher ist es aus bautechnischer wie auch aus finanzieller Sicht vorteilhaft, dass die öffentlichen Werkleitungen möglichst vor den privaten Bauvorhaben saniert werden. Mit einer vorgängigen Sanierung der öffentlichen Infrastruktur werden die Bauvorgänge einfacher.

Die Platzverhältnisse für die Werkleitungen sind auf den betroffenen Strassenabschnitten bereits heute sehr knapp. Durch die zusätzliche Abwasserleitung und die generell grösseren Durchmesser werden vielerorts Konflikte mit den übrigen Werkleitungen auftreten. Eine Koordination zwischen sämtlichen Werkleitungseigentümern (Gemeinde, BKW, Swisscom, Sunrise, Energie Thun AG) ist somit zwingend erforderlich und wird auch durchgeführt. Anpassungen von Fremdwerken müssen durch diese finanziert werden.

In der Projektierung und der Realisierung werden soweit möglich Synergien genutzt. Damit sollen die Unannehmlichkeiten für die Anwohner aufgrund der Bauarbeiten auf ein Minimum reduziert werden.

Die Realisierung des Vorhabens ist ab Sommer/Herbst 2024 in fünf Etappen vorgesehen. Die Etappierung berücksichtigt insbesondere die zu treffenden Verkehrsmassnahmen, welche ausserhalb des Baustellenbereichs einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss gewährleisten sollen. Temporäre Umleitungen (auch des STI-Hangbusses) werden teilweise unumgänglich sein, jedoch so kurz wie möglich gehalten.

Kostenübersicht

	ca. m'		700		725		720		
Baukosten brutto (Baumeister + Sanitär)			Wasser		Abwasser	Strasse		trasse Total	
Etappe A		CHF	156.000,00	CHF	328.000,00	CHF	151.000,00	CHF	635.000,00
Etappe B		CHF	125.000,00	CHF	254.000,00	CHF	112.000,00	CHF	491.000,00
Etappe C		CHF	155.000,00	CHF	270.000,00	CHF	92.000,00	CHF	517.000,00
Etappe D		CHF	103.000,00	CHF	220.000,00	CHF	80.000,00	CHF	403.000,00
Etappe E		CHF	77.000,00	CHF	264.000,00	CHF	99.000,00	CHF	440.000,00
Zwischentotal Baukosten brutto		CHF	616.000,00	CHF	1.336.000,00	CHF	534.000,00	CHF	2.486.000,00
	Fr. / m'	CHF	880	CHF	1.843	CHF	742		
Unvorhergesehenes	ca. 10 %	CHF	62.000,00	CHF	134.000,00	CHF	53.000,00	CHF	249.000,00
Projekt und Bauleitung	ca. 15 %	CHF	92.000,00	CHF	200.000,00	CHF	80.000,00	CHF	372.000,00
Zwischentotal Erstellungskosten brutto		CHF	770.000,00	CHF	1.670.000,00	CHF	667.000,00	CHF	3.107.000,00
MwSt.	8,1%	CHF	62.370,00	CHF	135.270,00	CHF	54.027,00	CHF	251.667,00
Rundung		CHF	2.630,00	CHF	-270,00	CHF	-1.027,00	CHF	1.333,00
Gesamttotal		CHF	835.000,00	CHF	1.805.000,00	CHF	720.000,00	CHF	3.360.000,00
	Fr. / m'	CHF	1.193	CHF	2.490	CHF	1.000		
Reserve Bauherr Prozent	10,0%	CHF	83.500,00	CHF	180.500,00	CHF	72.000,00	CHF	336.000,00
Reserve Bauherr manuell		CHF	1.500,00	CHF	4.500,00	CHF	-2.000,00	CHF	4.000,00
Kreditantrag		CHF	920.000,00	CHF	1.990.000,00	CHF	790.000,00	CHF	3.700.000,00

In den aufgeführten Krediten sind die vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bereits bewilligten Planungskosten von je Fr. 25'000.00 zur Erarbeitung des Vorprojekts, zu Lasten der Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasserversorgung, enthalten.

Im Finanzplan 2023 bis 2028 ist das Projekt mit 1,2 Millionen Franken im Bereich Wasser und 1,2 Millionen Franken im Bereich Abwasser enthalten.

Folgekosten des Projektes

	Wasser	Abwasser	Strasse
Investition in Fr.	920'000.00	1'990'000.00	790'000.00
Lineare Abschreibung, Nutzungsdauer 80 J. Lineare Abschreibung, Nutzungsdauer 40 J. Kalkulatorische Zinsen (1/2 Kapital * 2 %)	11'500.00 9'200.00	24'875.00 19'990.00	19'750.00 7'900.00
Total jährliche Folgekosten	20'700.00	44'775.00	27'650.00

Grob-Terminplan

Ab Sommer/Herbst 2024 bis voraussichtlich 2030 sollen die Sanierungsetappen ausgeführt werden. Der Start ist bei der Etappe A oder B vorgesehen. Der abschliessende Deckbelag über den gesamten Projektperimeter ist für 2031 vorgemerkt. Die Terminplanung wird laufend den äusseren Gegebenheiten angepasst und soweit möglich optimiert (rollende Planung).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erneuerung der Infrastrukturanlagen Wasser, Abwasser und Strasse im Perimeter Schlüsselacker, folgende Verpflichtungskredite zu genehmigen:

Verpflichtungskredit Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	920'000.00
Verpflichtungskredit Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	1'990'000.00
Verpflichtungskredit Strassenbau	Fr.	790'000.00

Projektübersicht:



3. Sanierung Werkleitungen Spychertenstrasse - Haberzelgweg, Hilterfingen. Genehmigung von Verpflichtungskrediten (Wasser, Abwasser und Strasse).

Referent Markus Graf, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsleitungen im Projektperimeter Spychertenstrasse - Haberzelgweg wurden zwischen 1940 und 1950 erstellt. Ihre technische Lebensdauer von 80 Jahren ist grösstenteils erreicht. Allgemein weisen die Leitungen – dem Alter entsprechend – einen schlechten bis sehr schlechten Zustand auf.

Hauptbestandteile des Vorhabens sind einerseits die Einführung eines Abwasser-Trennsystems (separate Leitungen für Schmutz- und Regenabwasser) gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Hilterfingen und andererseits der Ersatz der Trinkwasserleitungen. Zudem wird die öffentliche Beleuchtung angepasst und wo erforderlich auch der Strassenoberbau saniert. Die Ausführung ist in mehreren Etappen vorgesehen.

Im Gebiet Spychertenstrasse / Haberzelgweg sind private Bauvorhaben in Planung. Daher ist es aus bautechnischer wie auch aus finanzieller Sicht vorteilhaft, dass die öffentlichen Werkleitungen möglichst vor den privaten Bauvorhaben saniert werden. Mit einer vorgängigen Sanierung der öffentlichen Infrastruktur werden die Bauvorgänge einfacher.

Die Platzverhältnisse für die Werkleitungen sind auf den betroffenen Strassenabschnitten, insbesondere im Haberzelgweg, bereits heute sehr knapp. Durch die zusätzliche Abwasserleitung und die generell grösseren Durchmesser werden vielerorts Konflikte mit den übrigen Werkleitungen auftreten. Eine Koordination zwischen sämtlichen Werkleitungseigentümern (Gemeinde, BKW, Swisscom, Sunrise, Energie Thun AG) ist somit zwingend erforderlich und wird auch durchgeführt. Anpassungen von Fremdwerken müssen durch diese finanziert werden.

In der Projektierung und der Realisierung werden soweit möglich Synergien genutzt. Damit sollen die Unannehmlichkeiten für die Anwohner aufgrund der Bauarbeiten auf ein Minimum reduziert werden.

Die Realisierung des Vorhabens ist ab Sommer/Herbst 2024 in vier Etappen vorgesehen. Die Etappierung berücksichtigt insbesondere die zu treffenden Verkehrsmassnahmen, welche ausserhalb des Baustellenbereichs einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss gewährleisten sollen. Temporäre Umleitungen werden teilweise unumgänglich sein, jedoch so kurz wie möglich gehalten.

Kostenübersicht

	ca. m'		420		780		680		
Baukosten brutto (Baumeister + Sanitär)			Wasser	Nasser Abwasser Strasse		Strasse			Total
Etappe F		CHF	173.000,00	CHF	664.000,00	CHF	301.000,00	CHF	1.138.000,00
Etappe G		CHF	163.000,00	CHF	294.000,00	CHF	97.000,00	CHF	554.000,00
Etappe H		CHF	61.000,00	CHF	293.000,00	CHF	106.000,00	CHF	460.000,00
Etappe I		CHF	-	CHF	105.000,00	CHF	9.000,00	CHF	114.000,00
Zwischentotal Baukosten brutto		CHF	397.000,00	CHF	1.356.000,00	CHF	513.000,00	CHF	2.266.000,00
	Fr. / m'	CHF	945	CHF	1.738	CHF	754		
Unvorhergesehenes	ca. 10 %	CHF	40.000,00	CHF	136.000,00	CHF	51.000,00	CHF	227.000,00
Projekt und Bauleitung	ca. 15 %	CHF	60.000,00	CHF	203.000,00	CHF	77.000,00	CHF	340.000,00
Zwischentotal Erstellungskosten brutto		CHF	497.000,00	CHF	1.695.000,00	CHF	641.000,00	CHF	2.833.000,00
MwSt.	8,1%	CHF	40.257,00	CHF	137.295,00	CHF	51.921,00	CHF	229.473,00
Rundung		CHF	2.743,00	CHF	2.705,00	CHF	-2.921,00	CHF	2.527,00
Gesamttotal		CHF	540.000,00	CHF	1.835.000,00	CHF	690.000,00	CHF	3.065.000,00
	Fr. / m'	CHF	1.286	CHF	2.353	CHF	1.015		
Reserve Bauherr Prozent	10,0%	CHF	54.000,00	CHF	183.500,00	CHF	69.000,00	CHF	306.500,00
Reserve Bauherr manuell		CHF	6.000,00	CHF	1.500,00	CHF	1.000,00	CHF	8.500,00
Kreditantrag		CHF	600.000,00	CHF	2.020.000,00	CHF	760.000,00	CHF	3.380.000,00

In den aufgeführten Krediten sind die vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bereits bewilligten Planungskosten von je Fr. 25'000.00 zur Erarbeitung des Vorprojekts, zu Lasten der Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasserversorgung, enthalten.

Im Finanzplan 2023 bis 2028 ist das Projekt Spychertenstrasse - Haberzelgweg mit Fr. 130'000.00 im Bereich Wasser und 1,07 Millionen Franken im Bereich Abwasser enthalten. Weitere Beträge sind für Netzausbauten beim Wasser in den Jahren 2028 und später vorgesehen.

Folgekosten des Projektes

Investition in Fr.	Wasser 600'000.00	Abwasser 2'020'000.00	Strasse 760'000.00
Lineare Abschreibung, Nutzungsdauer 80 J. Lineare Abschreibung, Nutzungsdauer 40 J.		25'250.00	19'000.00
Kalkulatorische Zinsen (1/2 Kapital * 2 %)	6'000.00	20'200.00	7'600.00
Total jährliche Folgekosten	13'500.00	45'450.00	26'600.00

Grob-Terminplan

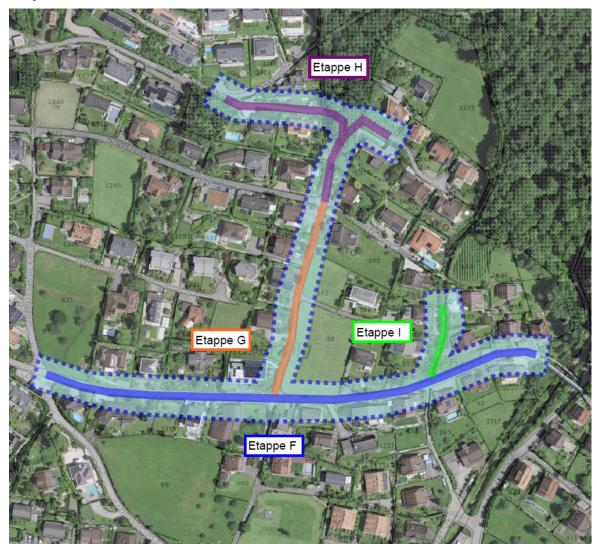
Ab Sommer/Herbst 2024 bis voraussichtlich 2030 sollen die Sanierungsetappen ausgeführt werden. Der Start ist bei der Etappe G vorgesehen. Der abschliessende Deckbelag über den gesamten Projektperimeter ist für 2031 vorgemerkt. Die Terminplanung wird laufend den äusseren Gegebenheiten angepasst und soweit möglich optimiert (rollende Planung).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erneuerung der Infrastrukturanlagen Wasser, Abwasser und Strasse im Perimeter Spychertenstrasse - Haberzelgweg folgende Verpflichtungskredite zu genehmigen:

Verpflichtungskredit Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	600'000.00
Verpflichtungskredit Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	2'020'000.00
Verpflichtungskredit Strassenbau	Fr.	760'000.00

Projektübersicht:



4. Datenschutzbericht 2023, Kenntnisnahme

Referent Martin Christen, Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2023 die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, unter anderem mit dem Mandat der Datenschutzaufsicht betraut.

Gemäss Artikel 41 Absatz 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Hilterfingen erstattet die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeindeversammlung jährlich Bericht.

Mit schriftlicher Bestätigung vom 16. Januar 2024 nimmt die ROD Treuhand AG wie folgt Stellung:

Berichtszeitraum

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Datenschutzbestimmungen

Es wird bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden

Es wird bestätigt, dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme des vorliegenden Datenschutzberichtes 2023.

Informationen des Gemeinderates über den Stand der Abklärungen betreffend eines Wasserverbundes mit Oberhofen und Sigriswil.

Referenten Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident

Markus Graf, Gemeinderat

Über dieses Geschäft wird mündlich informiert.

6. Informationen des Gemeinderates über die Umgestaltung und das Temporegime beim Seematte-Quartier, Hünibach.

Referenten Markus Graf, Gemeinderat

Martin Christen, Gemeinderat

Über dieses Geschäft wird mündlich informiert.

7. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär

Gerhard Beindorff Jürg Ari

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird in das "Klimaschutzprojekt + Naturschutz 1 t CO₂ + Naturprämie International + Schweiz" investiert.

Hilterfingen ist eine "urwaldfreundliche" Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!





